

Kraftwerks-Rückbau: Erörterung online

BROKDORF Ende dieses Jahres geht das Kernkraftwerk Brokdorf vom Netz. Im Vorfeld war ursprünglich eine Präsenzveranstaltung für den Erörterungstermin zur Stilllegung und zum Rückbau des Reaktors sowie zu Errichtung und Betrieb des dort geplanten Zwischenlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle geplant. Das musste wegen Corona verschoben werden. Nun hat Energiewendeminister Jan Philipp Albrecht bekannt gegeben, dass die Veranstaltung online stattfinden wird.



„Aktuell kann nicht vorhergesagt werden, wann eine Präsenzveranstaltung wieder möglich ist.“

Jan Philipp Albrecht
Energiewendeminister

„Aktuell kann nicht vorhergesagt werden, wann eine solche Präsenzveranstaltung wieder möglich ist“, erklärt der Minister. „Wir wollen beim unverzüglichen, sicheren und sichtbaren Abbau des Kernkraftwerks Brokdorf endlich in die nächste Phase einsteigen“, begründet er die Entscheidung und kündigt an: „Damit sich das Verfahren nicht noch weiter verzögert, werden die Einwendungen im Rahmen einer Online-Konsultation erörtert.“ Details zur Anmeldung zum Erörterungsverfahren werden in knapp zwei Wochen öffentlich bekannt gemacht.

Die Betreibergesellschaft des Kernkraftwerks Brokdorf, Preussen Elektra, hatte im Dezember 2017 beim Energiewendeministerium den Stilllegungs- und Abbauantrag gestellt. Gesetzlich

darf das Kernkraftwerk noch bis längstens Ende 2021 betrieben werden. Daneben wurde ein Antrag für Bau und den Betrieb eines Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und Reststoffe gestellt.

„Auch dieses Vorhaben ist Gegenstand der Online-Konsultation“, teilt das Ministerium mit. Für die Verfahren ist aus der Perspektive des Atom- und Strahlenschutzes die Reaktorsicherheitsbehörde, das Energiewende-Ministerium in Kiel, und für die baurechtlichen Aspekte die Baubehörde des Kreises Steinburg zuständig.

In beiden Verfahren findet eine umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfung statt. Rechtsgrundlagen für die Verfahren sind das Atomgesetz, die Atomrechtliche Verfahrensverordnung und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese Gesetze sehen einen Erörterungstermin vor, auf dem den Bürgern Gelegenheit gegeben wird, ihre Einwendungen zu erläutern und zu vertiefen. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Alle, die innerhalb der Auslegungsfrist vom 15. Juni bis 18. August 2020 Einwendungen erhoben hatten, sollen diese näher erläutern können.

Die Rechtmäßigkeit einer Online-Konsultation ist laut Ministerium gesetzlich abgesichert. Albrecht: „Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, haben auch die Möglichkeit, sich per Post zu ihren Einwendungen und den Stellungnahmen der Betreibergesellschaft zu äußern.“ Die Online-Konsultation soll im Februar beginnen und im Mai abgeschlossen werden.

rg/sh:z